



**Verein der Freunde der GGS Linnich
Bendenweg 23
52441 Linnich**

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Förderverein der GGS Linnich e.V. und erkenne die Satzung und die Vereinsordnungen an. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt eine schriftliche Kündigung. Das „Merkblatt für Mitglieder“ und das Informationsblatt gem. Art. 13 und 14 DSGVO habe ich erhalten und gelesen.

Pflichtangaben

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Eintrittsdatum (TT MM JJJJ)

Freiwillige Angaben: _____
Telefonnummer

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort

Datum

Unterschrift des Fördermitgliedes

Angaben zum Zahlungsempfänger

Verein der Freunde der GGS Linnich e.V.
Bendenweg 23
52441 Linnich

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00001714068
Mandatsreferenz entspricht Mitgliedsnummer



Angaben zum Zahler (Kontoinhaber)

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bankverbindung:

Name und Ort des Kreditinstituts

BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN (max. 22 Stellen)

Bitte ziehen Sie folgenden Jahresbeitrag von _____ Euro (Mindestbetrag 5 €/Jahr) vom oben genannten Konto ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Verein der Freunde der GGS Linnich e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Merkblatt für Mitglieder

Dieses Merkblatt für Mitglieder dient zur Orientierungshilfe insbesondere für Neumitglieder.

Es gibt einen Kurzüberblick der Rechte und Pflichten des Mitglieds wieder, die sich aus der Satzung des Vereins ergeben.

1. Der Erwerb der Mitgliedschaft (Eintritt in den Verein) erfolgt auf schriftlichen Antrag über die GGS Linnich. Hierfür stellt der Verein ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung.

2. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann von beiden Seiten jederzeit ohne Begründung in schriftlicher Form erfolgen. (§ 3, Absatz 2 der Vereinssatzung).

3. Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Bankverbindung, sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Der Vorstand behält sich vor, Kosten, die aufgrund nicht mitgeteilter Änderung von Bankverbindungen entstehen, vom Mitglied zurückzufordern.

4. Beitragsordnung

Es besteht ein Mindestbeitrag von 5 €/ Jahr

5. Zahlungsweise

Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren beglichen. Die Abbuchung erfolgt am 01. Dezember eines jeden Jahres. Sollte der vorgenannten Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so wird der Mitgliedsbeiträge am nächsten Bankarbeitstag abgebucht. Bitte ersparen Sie dem Verein Stornogebühren, in dem Sie sich bei Unstimmigkeiten zunächst an die Geschäftsführung wenden

6. Spendenbescheinigung

Wir sind wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (Förderverein) nach dem Feststellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Jülich StNr.: 213/5753/1696 vom 30.07.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Sie können Ihre Spende mit diesem Merkblatt i.V.m. Ihrem Kontoauszug steuerlich absetzen.

Siehe § 50 EstDV (Auszug aus dem Gesetz)

(4) Statt einer Zuwendungsbestätigung genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt und...

b) der Empfänger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes ist, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.

Sollte Ihre Spende 200,00 € überschreiten ergeht an Sie automatisch eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung.

Informationsblatt zum Datenschutz

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Infoblatt nach.



1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Verein der Freunde der GGS Linnich e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Stefan Wenders, Daniela Hahmann und Susanne Kösters

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Förderbetriebs).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Empfänger/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden zur Organisation des Mitgliedschaftsverhältnisses an die GGS Linnich weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Düren weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu weiteren zehn Jahren vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.